

# BEHANDLUNGSABLAUF DER ZAHNÄRZTLICHEN ZAHNAUFHELLUNG

- Die Behandlung erfolgt in zwei Sitzungen á 30 Minuten.
- Vor dem Aufhellen werden oberflächliche Verfärbungen und Beläge durch gründliche Reinigung und Politur entfernt. Die gegenwärtige und angestrebte Wirkung/Farbstufe wird festgehalten. Nach vorbereitenden Maßnahmen lässt man das Bleichmittel einwirken.
- Im Verlauf des Aufhellens werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um die erreichte Wirkung zu überwachen. Manchmal bleicht man etwas stärker als notwendig (leichtes Überbleichen), um einen Rückgang der Wirkung innerhalb der ersten Zeit nach der Behandlung auszugleichen.
- Ist das gewünschte Erscheinungsbild erreicht, endet die Bleichbehandlung. Das Bleichmittel wird entfernt/nicht weiter angewendet. Um die etwas angegriffene Zahnschmelz-Oberfläche wieder zu stärken, können Fluoride aufgetragen werden.
- Vorhandene zahnfarbene Füllungen, Verblendungen von Kronen/Brücken und Prothesenzähne werden durch Bleichmittel nicht aufgehellt. Sollen auch sie farblich angepasst werden, müssen sie ausgetauscht/erneuert werden.
- Hierbei handelt es sich um eine Privatleistung.